

Verordnung des Rates **zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020**
Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen EP, Rat und Kommission

Letzte Aktualisierung: 13.12.2013

Gesetzgebungsverfahren Art. 312 Abs. 2 AEUV	Verordnung KOM(2011) 398 29.06.2011 cepAnalyse	ER: Kompromissvorschlag 07.02.2013	Trilog: Politische Einigung 27.06.2013	EP: Abstimmung 19.11.2013
EU-Finanzvolumen	<p>Das gesamte Volumen soll 1.083,3 Mrd. Euro oder 1,11% des Bruttonationaleinkommens (BNE) betragen.</p> <p>Die Ausgaben innerhalb des MFR sollen 1.025 Mrd. Euro oder 1,05% des BNE betragen.</p> <p>Die Ausgaben außerhalb des MFR sollen 58,3 Mrd. Euro oder 0,06% des BNE betragen.</p>	<p>Das gesamte Volumen soll 996,8 Mrd. Euro oder 1,04% des BNE betragen.</p> <p>Die Ausgaben innerhalb des MFR sollen 960 Mrd. Euro oder 1,00% des BNE betragen.</p> <p>Die Ausgaben außerhalb des MFR sollen 36,8 Mrd. Euro oder 0,04% des BNE betragen.</p>	Wie Europäischer Rat.	Wie Europäischer Rat.
Ausgaben innerhalb des MFR: Kohäsionspolitik	<p>Die Ausgaben für Kohäsionspolitik sollen um rund 6,5% auf 376,0 Mrd. Euro steigen.</p> <p>Die Mittel der Kohäsions- und Strukturfonds sollen Regionen erhalten können, deren Pro-Kopf-Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> - unter 75% oder - zwischen 75% und 90% des EU-Durchschnitts („Übergangsgebiete“) liegt. 	<p>Die Ausgaben für Kohäsionspolitik sollen um 8,4% auf 325,1 Mrd. Euro senken.</p> <p>Die Mittel der Kohäsions- und Strukturfonds sollen zu einem höheren Anteil an „ärmere“ Mitgliedstaaten fließen. Als Folge der Wirtschaftskrise sollen Regionen in ES, GR, IE, IT und PT Sonderzuweisungen über 5,8 Mrd. Euro erhalten.</p>	–	–
Ausgaben innerhalb des MFR: „Horizont 2020“	Für Forschung und Innovation soll ein einheitliches Rahmenprogramm („Horizont 2020“) entstehen, für das 80,0 Mrd. Euro bereitgestellt werden.	Der Europäische Rat erkennt Synergien zwischen „Horizont 2020“ und den Kohäsions- und Strukturfonds und unterstützt Mittelzuwächse in diesem Bereich, ohne konkrete Zahlen zu nennen.	Die für „Horizont 2020“ bereitgestellten Finanzmittel werden in die Haushaltsjahre 2014 und 2015 vorgezogen . So soll die „Finanzierungslücke“ zwischen den Haushaltsjahren 2013 und 2014 reduziert werden.	–

Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020
Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen EP, Rat und Kommission

Gesetzgebungsverfahren Art. 312 Abs. 2 AEUV	Verordnung KOM(2011) 398 29.06.2011 cepAnalyse	ER: Kompromissvorschlag 07.02.2013	Trilog: Politische Einigung 27.06.2013	EP: Abstimmung 19.11.2013
Ausgaben innerhalb des MFR: Agrarpolitik	Die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sollen mit 382,9 Mrd. Euro auf einem vergleichbaren Niveau wie 2007-2013 bleiben.	Die Ausgaben für die GAP sollen um 11,3% auf 373,2 Mrd. Euro senken . Zudem sollen die Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der EU besser unterstützt und Direktzahlungen „gerechter“ verteilt werden.	-	-
Ausgaben innerhalb des MFR: Fazilität „Connecting Europe“	Die neue Fazilität „Connecting Europe“ soll für grenzübergreifende Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation mit 40,0 Mrd. Euro ausgestattet werden.	Die neue Fazilität „Connecting Europe“ soll für grenzübergreifende Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation mit 29,3 Mrd. Euro ausgestattet werden.	-	-
Übertragung nicht verwendeter Finanzmittel	Nicht verwendete Mittel der Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“ sollen „automatisch“ auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Bei den Budgetansätzen außerhalb des MFR sollen nur die nicht verwendeten Mittel des Flexibilitätsinstruments und der Soforthilferserve in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden können.	-	Nicht verwendete Mittel sollen unter bestimmten Einschränkungen (nach Zeit und/oder Höhe) „automatisch“ auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.	-

Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020
Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen EP, Rat und Kommission

Gesetzgebungsverfahren Art. 312 Abs. 2 AEUV	Verordnung KOM(2011) 398 29.06.2011 cepAnalyse	ER: Kompromissvorschlag 07.02.2013	Trilog: Politische Einigung 27.06.2013	EP: Abstimmung 19.11.2013
<p>Finanzierung des EU-Haushalts 2014–2020</p>	<p>Der EU-Haushalt soll neben Eigenmitteln auch durch neue Finanzierungsformen finanziert werden.</p> <p>Dazu gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine EU-Finanztransaktionssteuer - eine neue EU-Mehrwertsteuer. - 	<p>Der Anteil, den die Mitgliedstaaten als Erhebungskosten an den traditionellen Eigenmitteln der EU einbehalten dürfen, soll auf 20% gesenkt werden.</p> <p>Es soll geprüft werden, ob eine EU-Finanztransaktionssteuer Grundlage einer neuen Eigenmittelkategorie sein kann.</p> <p>Das System der Mehrwertsteuer soll einfacher und transparenter werden.</p> <p>Die aktuelle Rabattstruktur soll unverändert beibehalten werden.</p>	<p>Keine Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem der EU.</p> <ul style="list-style-type: none"> - - - 	<p>Der EU-Haushalt soll durch Eigenmitteln finanziert werden. KOM, ER und EP ernennen eine „hochrangige Gruppe“, die das Eigenmittelsystem der EU überprüfen und Ende 2014 eine erste Bewertung vorlegen soll.</p> <p>Wie Europäischer Rat.</p> <ul style="list-style-type: none"> - -
<p>Evaluierung des MFR</p>	<ul style="list-style-type: none"> - - <p>2016 legt die Kommission eine „Halbzeitbewertung“ des MFR vor, „gegebenenfalls mitsamt einschlägiger Vorschläge“, deren Ergebnisse während der verbleibenden Laufzeit „berücksichtigt“ werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - - <p>Es soll die „Möglichkeit einer Überprüfung“ des MFR geben.</p>	<p>Nach den Europawahlen soll die KOM eine „Revision des MFR“ vorlegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <p>Es soll eine „Halbzeitüberprüfung“ des MFR geben.</p>	<p>Nach den Europawahlen – aber bis spätestens Ende 2016 – soll die KOM eine „Revision des MFR“ vorlegen.</p> <p>Sie soll die wirtschaftliche Lage und makroökonomische Vorhersagen berücksichtigen.</p> <p>Es soll eine „Halbzeitüberprüfung/-revision“ geben. Darin soll auch die Laufzeit des MFR bewertet und für die Zukunft bestimmt werden.</p>
<p>Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren: Der Rat stimmte am 03.12.2013 zu, die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU steht noch aus. Das Verfahren ist abgeschlossen. Der MFR gilt ab dem 1. Januar 2014.</p>				